



Covid 19 – Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept gilt für die Bauernhöfe der Jucker Farm AG in der Schweiz (Juckerhof, Bächlihof, Spargelhof und Römerhof). Für einzelne spezialisierte Bereiche gibt es spezifische interne Schutzkonzepte mit weiterführenden Schutzmassnahmen.

Die Jucker Farm AG geht grundsätzlich von eigenverantwortlichen und verantwortungsbewussten Besucher*innen sowie Mitarbeiter*innen aus. Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit sowie der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version.

Allgemeine Massnahmen

Das Schutzkonzept wird laufend aktualisiert und den neusten Entwicklungen angepasst. Zentral ist und bleibt der Schutz der Mitarbeitenden und Gäste. Unter Einhaltung der Vorgaben soll den Gästen ein angenehmer und sicherer Aufenthalt auf den Höfen und den Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld ermöglicht werden.

- Regelmässiges Reinigen und Desinfizieren der Hände wird Gästen und Mitarbeitenden ermöglicht.
- Mitarbeitende und Gäste halten 1.5 m Abstand. Ist der Abstand nicht einzuhalten, soll die Kontaktzeit kurzgehalten oder Schutzmasken getragen werden.
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen wird gewährleistet.
- Für alle Mitarbeitenden gibt es eine Home-Office-Empfehlung.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Die Mitarbeitenden und Gäste werden regelmässig über die Vorgaben und Massnahmen auf allen verfügbaren Kanälen informiert.
- Kranke Mitarbeitende bleiben zu Hause und werden angewiesen mit ihrer Ärztin oder Arzt Kontakt aufzunehmen sowie den Empfehlungen des BAG zu folgen. Information des Vorgesetzten sowie des Sicherheitsbeauftragten.

Vorgehen bei einem Corona-Verdachtsfall:

- Sofortige Meldung an Vorgesetzten und Sicherheitsbeauftragten
- Selbstisolation und COVID-Test
- Bei positivem Ergebnis begibt sich die betroffene Person in Quarantäne. Das interne COVID-Krisengremium wird einberufen und bestimmt weitere Massnahmen.



COVID-Zertifikat

- Konsumationen in Innenräumen sind nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat erlaubt.
- Im Selbstbedienungsrestaurant gibt es keine Covid-Zertifikatspflicht jedoch gilt eine absolute Maskentragpflicht.
- Im Aussenbereich gibt es keine Zugangsbeschränkung.
- Die Gäste werden mit Plakaten auf die Covid-Zertifikatspflicht und die Zugangskontrolle hingewiesen.
- Der Betrieb (Jucker Farm) kontrolliert beim Eingang zu den Innenräumen die Covid-Zertifikate.
- Die Zertifikate sind nur in Begleitung eines Ausweises (ID, Pass,...) gültig. Die Kontrolle erfolgt mittels «COVID Certificate Check» App. Die Person, die das Covid_Zertifikat prüft, gleicht anhand des Identitätsnachweises (mit Foto) Name und Geburtsdatum mit den Informationen auf dem Covid Zertifikat ab.
- Personen unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.
- Mitarbeitende der Jucker Farm müssen nicht über ein Covid-Zertifikat verfügen, sind jedoch verpflichtet, bei Gästekontakt eine Gesichtsmaske zu tragen sowie die Abstandsregel einzuhalten.



Schutzmasken

Alle (Gäste und Mitarbeitende) müssen in den öffentlich zugänglichen Innenräumen wie Restaurants und Hofläden und WC-Anlagen eine Gesichtsmaske tragen.

In zertifikatspflichtigen Innenräumen entfällt die Maskentragepflicht.

Im Aussenbereich muss keine Gesichtsmaske getragen werden. Gäste die sich trotz Hinweisen und Ermahnungen nicht an die Maskentragpflicht halten, werden weggewiesen.

Für Mitarbeitende mit Gästekontakt gilt eine Maskentragpflicht.

Das Tragen einer Gesichtsmaske ändert nichts an den übrigen vorgesehenen Schutzmassnahmen. So ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske einzuhalten.

Gastronomie

Diese Bestimmungen gelten für die Hofrestaurants auf dem Jucker- und Bächlihof:

- Zwischen den Tischen im Aussenbereich wird ein Abstand von 1.5 m eingehalten.
- Im Aussenbereich wird maximal 2/3 der Kapazität genutzt.
- Der Betrieb stellt sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.

Reinigung und Hygiene

Die tägliche Grundreinigung wird erhöht. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Das Reinigungsintervall kann je nach Gästeaufkommen zusätzlich intensiviert werden. Die sanitären Anlagen und weitere Teile des Gästebereichs werden täglich mehrmals gereinigt und desinfiziert.

Alle Tische werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Wir empfehlen dennoch, die Teller und Gläser auf den Tablettts zu lassen - diese werden nach jedem Gebrauch gewaschen und desinfiziert.



Events & Seminare

Folgende Regelungen gelten für geschlossene Events, Seminare oder Hochzeiten (primär Juckerhof und Bächlihof):

- Für sämtliche Events in Innenräumen ist ein Covid-Zertifikat obligatorisch.
- Die Abstandsregel von 1.5 m sowie die Maskentragpflicht entfällt.
- Für die Seminarverpflegung gelten die Regeln der Gastronomie.
- In Bereichen, in denen sich sowohl Gäste mit auch als Gäste ohne Covid-Zertifikat aufhalten (WC-Anlagen) gilt eine Maskentragpflicht sowie die Abstandsregel.

Grossveranstaltungen ab 1000 Personen

- Grossveranstaltungen sind bewilligungspflichtig beim Kanton.

Bei Fragen betreffend Events und Seminare, hilft unser Eventteam gerne weiter: info@juckerfarm.ch.



Spezialfall Juckerhof Seegräben

Personenzählssystem «CountMe»

Um die Abstandsregeln einhalten zu können und den Gästen einen angenehmen und sicheren Besuch zu ermöglichen, werden jedem Gast 10 m² Platz eingeräumt. Hierzu orientieren wir uns am Schutzkonzept des Zoo Zürich.

Gemäss Geländeplan liegt die Grösse der zugänglichen Fläche auf dem Juckerhof in Seegräben bei 19'790 m². Das heisst die vorgeschriebene maximale Besuchergrenze auf dem Juckerhof liegt bei 1'979 Personen. Der Geländeplan liegt der Gemeinde vor. Die Gästezahl dient als Orientierungshilfe, das Abstand halten ist das Mass der Dinge.

Zur Überwachung der Gästezahl auf dem Gelände des Juckerhofs wurde das Personenzähl-System «CountMe» installiert. Das System misst an den vier offiziellen Zugangspunkten zum Hof (Rebberg, Fussweg Parkplatz, Fussweg Pfäffikon und Kirche) alle Personenbewegungen.

Das Personenzählssystem und misst nur Bewegungen und filmt oder erkennt keine Personen. Das System ist datenschutzkonform.

Ab 1400 Besucher wird die Gästezahl aktiv reguliert. Die offiziellen Eingänge werden personell betreut. Der Parkplatz Seegräben wird temporär gesperrt und Gäste abgewiesen. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Hofleiter, es existiert ein zusätzliches Notfallkonzept.

Zudem: Die Gemeinde Seegräben hat vollen Zugriff auf die Gästezahlstatistik von CountMe.

Verkehr

Als aktiver Beitrag zur Reduzierung der Gäste wird die zusätzliche Parkwiese beim Bahnhof Aathal den ganzen Herbst nicht in Betrieb genommen. Zwischen Aathal und Seegräben verkehrt kein Shuttlebus.

Der Verkehrsdienst beim Parkplatz Seegräben verweist Gäste, die mit dem Auto anreisen am Wochenende auf die Parkmöglichkeit Illuster und die reguläre Busverbindung von Uster nach Seegräben.

Sicherheitsdienst

Mitarbeiter der Firma Traffisec GmbH kontrollieren von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr die Covid-Zertifikate bei den Eingängen zu den Gastro Innenräumen.

An umsatzstarken Tagen macht eine Patrouille der TraffiSec GmbH von 11 Uhr bis 17.00 Uhr unsere Gäste auf die Corona-Richtlinien aufmerksam und interveniert falls nötig. Die Intensität der Patrouille (Anz. Personen vor Ort, Einsatzdauer) hängt vom erwarteten Tagesumsatz ab.